

**Satzung
zur Bestimmung des Zeitpunktes für die Anwendung des
Kommunalabgabengesetzes (KAG)
auf laufende Entgelte
der Ortsgemeinde Lohnsfeld
vom 24.02.1987**

Der Ortsgemeinderat Lohnsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 46 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 05.05.1986 ist für die laufenden Entgelte der Ortsgemeinde erstmals auf Ansprüche des Jahres 1988 anzuwenden.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1987 in Kraft.

Lohnsfeld, den 24.02.1987

(Peisch)
Ortsbürgermeister